

Russland-Embargo: EU stoppt Beihilfe für Private Lagerhaltung von Käse

Die EU Kommission hat gestern die Beihilfen für Private Lagerhaltung von Käse nach wenigen Wochen gestoppt. Anträge, die bis einschließlich 22.09.2014 eingereicht wurden, werden noch akzeptiert. Butter und Milchpulver sind nicht betroffen.

Begründung der EU Kommission: Die Anzahl der Anträge auf Beihilfe war unverhältnismäßig hoch, insbesondere von Ländern, die normalerweise keine nennenswerten Käsemengen nach Russland exportieren.

Hintergrund:

Die EU-Kommission hat Ende August aufgrund des russischen Importstopps Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter, Magermilchpulver und bestimmten Käsesorten beschlossen, um den Markt zu entlasten. Die vom Käseexport am stärksten betroffenen Länder sind Finnland und die baltischen Staaten sowie die Niederlande, Deutschland und Polen.